

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 1801
Drs. 613522

Freistaat
Thüringen 

*Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme*

Staatskanzlei

**Minister für Kultur,
Bundes- und Europa-
angelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei**

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags
Herrn
Christian Carius, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Prof. Dr.
Benjamin-Immanuel Hoff

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3211830
Telefax 0361 57-3211832

benjamin.hoff@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kleine Anfrage Nr. 1801 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

- Umbau Grenzmuseum Schiffersgrund -

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0016/36-1

Erfurt
17.02.2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Grenzmuseum Schiffersgrund dokumentiert das DDR-Grenzregime sowie das Leben an der innerdeutschen Grenze auf der Grundlage eines sehr langen, nahezu authentisch erhaltenen Grenzabschnitts. Zugleich schließt die Erinnerung an das Fluchtopfer Heinz-Josef Große auch die Erinnerung an alle Opfer und Toten dieser Grenze ein. Das Grenzmuseum arbeitet seit 1991 in Trägerschaft des Arbeitskreises Grenzinformation e.V. und zieht zwischenzeitlich jährlich ca. 40.000 Besucher an. Die Partnerförderländer Thüringen und Hessen fördern die laufende Arbeit des Grenz museums jährlich mit je ca. 25 T€.

Die Dauerausstellung ist bislang unverändert, das Außengelände wurde im Laufe der Jahre durch Aufbauten, nicht mit dem Ort verbundene Ansammlungen von Objekten (insbesond. militärisches Gerät und Flugzeuge) und Kunstinstallationen überbaut und weitgehend verstellt.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

1. Was waren die wesentlichen Empfehlungen der Historikerkommission und wie bewertet die Landesregierung diese?

Eine 2010/11 vom zuständigen Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingesetzte Historiker-Kommission empfahl dem Trägerverein „Arbeitskreis Grenzinformation e.V.“ die Erneuerung der Dauerausstellung entsprechend aktuellen geschichtswissenschaftlichen, gestalterischen und ausstellungsdidaktischen Standards sowie den Rückbau der Überformung des Geländes und die Wiederherstellung der historischen Lesbarkeit des Ortes.

Die Landesregierung hat sich die Empfehlungen mit dem Ziel einer professionellen Darstellung der Geschichte nach aktuellen Standards und Erkenntnissen zu eigen gemacht.

2. Wie war seitens des Trägervereins Arbeitskreis Grenzinformation angedacht worden, diese umzusetzen?

Diese Empfehlungen lösten beim Verein einen längeren Prozess der internen Meinungsbildung sowie erste konzeptionelle Überlegungen zu einer möglichen Neugestaltung des Grenz museums aus mit dem Ziel, bei den Ländern Hessen und Thüringen sowie beim Bund Fördermittel für die Maßnahme einzuwerben. Ein Förderantrag beim BKM fand im Jahr 2013 zwar keine Befürwortung aber die Empfehlung, die Konzeption unter wissenschaftlicher Begleitung weiter zu verfeinern. Daraufhin berief der Verein unter Mitwirkung der Förderländer Hessen und Thüringen einen Fachbeirat und lobte im Oktober 2014 die Erarbeitung eines Feinkonzeptes/Drehbuchs zur Neugestaltung des Geländes sowie der Dauerausstellung aus.

3. Wie waren die Kritikpunkte seitens des Vereins daran und von wem, welche Alternativen gab oder gibt es zum Umbau?

6. Woran scheiterte aktuell die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein?

7. Welche Folgen hat das Nichtzustandekommen einer Einigung über Art und Umfang der Umbauarbeiten?

Die Neugestaltung, einschließlich Geländeberäumung und Neuordnung der Aufbauten, derzeit hauptsächlich Container und Techniksammlung, läuft zwingend auf Umbaumaßnahmen hinaus. Das ist für alle Beteiligten, auch die potentiellen Fördermittelgeber, unstrittig. Bezüglich der Umsetzung kamen Verein, vertreten durch den Vereinsvorstand, und der Fachbeirat im Verlauf des Auswahlprozesses jedoch nicht überein, welcher von zwei in der engen Wahl befindlichen Entwürfen für ein Feinkonzept verfolgt werden sollte. Der vom Fachbeirat inhaltlich befürwortete Entwurf überstieg letztlich den wettbewerblich vorgegebenen Finanzrahmen. Dem vom Verein bevorzugten Entwurf stimmte der Fachbeirat aus inhaltlichen Gründen nicht zu. Hinzu kam, dass auch dieser Entwurf den Kostenrahmen deutlich überschritt. Damit führte das Ausschreibungsverfahren nicht zu einem erhofften Ergebnis und wurde vom Verein im Januar 2016 ohne Zuschlag beendet. Ein grundsätzlicher Dissens,

der im Zweifel des Fachbeirats an der Bereitschaft des Vereins zur Umsetzung der Anforderungen der Thüringer Historikerkommission und der Gedenkstättenkonzeptes des Bundes gründete, konnte bis zum Schluss nicht ausgearbeitet werden.

Die Alternative besteht derzeit in der Fortführung des Status Quo und in der Vereinbarung eines Moratoriums. Die Partnerförderländer haben dem Verein empfohlen, die Zeit zu nutzen, um sein Vorhaben zur Neugestaltung konzeptionell weiter zu entwickeln sowie dazu externen Sachverstand hinzuzuziehen als Garant für die Einhaltung der Kriterien der Thüringer Historikerkommission und der Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Darüber hinaus wurde sukzessive über Medienberichte und nachträglich durch den Verein selbst der Bau eines Mehrzweckgebäudes zur Neuordnung des Eingangsbereichs des Museums bekannt. Die Maßnahme erfolge, so der Verein, im Rahmen der Leader-Region Eichsfeld zur Lenkung von Besucherströmen in die Region. Dabei entstehen Räumlichkeiten wie Büroflächen und Sanitäranlagen, die das Museum nutzen werde, um die notwendige Beräumung des Außengeländes voranzubringen. Eine Abstimmung oder Information zur Konzeption fand mit der TSK im Vorfeld nicht statt.

In der Konsequenz ist diese Baumaßnahme „Eichsfeld-Center“ in die künftige Weiterentwicklung des Museums einzubeziehen. Die Öffnung für Themenfelder wie Natur, Grünes Band, Tourismus entspricht grundsätzlich zeitgemäßen Erwartungen und wird sich konzeptionell niederschlagen müssen. Beginnende schrittweise Beräumungen des Geländes können als geldwerte Vorarbeiten des Vereins zur Umsetzung wesentlicher Forderungen der Historikerkommission bewertet werden.

Eine zusätzliche Aufgabe wird allerdings auch darin bestehen, das Vertrauensverhältnis zwischen Verein und Partnerförderländern wieder zu stärken, um den möglichen Fördermittelgeber Bund für die weitere Unterstützung des Museums gewinnen zu können.

4. Wie unterstützt die Landesregierung das Museum generell?

Die über Jahre erbrachte ehrenamtliche Leistung des Trägervereins war und ist für die Erinnerungsarbeit und für die Bewahrung des authentischen Grenzabschnitts wesentlich. Die Landesregierung anerkennt und unterstützt die Arbeit finanziell mit der vorgenannten jährlichen institutionellen Förderung, im geldwerten Bereich mit der Abordnung einer Lehrkraft, in hohem Maße auch ideell mit regelmäßigen Besuchen von Veranstaltungen des Museums durch Mitglieder der Landesregierung sowie beratend und begleitend in Bezug auf Förderangelegenheiten.

5. Wie und mit welchen Maßnahmen war die Landesregierung speziell beim Umbau des Grenzmuseums unterstützend tätig?

Der Umbau hat noch nicht stattgefunden. Vorbereitend hatte das Land dem Museum grundsätzliche Bereitschaft der Mitfinanzierung der Neugestaltungsmaßnahme in Aussicht gestellt und dafür auch die Mitförderer Land Hessen und Bund gewinnen können. Zudem wurde das Grenzmuseum in seinen Bestrebungen zur notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklung im Verbund mit dem Partnerland Hessen über Projektmittel unterstützt

Darüber hinaus war das Land im Verlauf des o.g. Ausschreibungsverfahrens beratend und vermittelnd tätig.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Grenzmuseum Schifflersgrund und seinen Umbau weiterhin zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich der Erreichung aktueller musealer Standards?

Das derzeit eingeräumte Moratorium hält die Landesregierung für einen notwendigen und geeigneten Zeitraum für den erkennbar noch stattfindenden Meinungsbildungsprozess im Verein sowie zur Weiterentwicklung seiner inhaltlichen Vorstellungen. Das Vorhaben des Vereins, dafür ein neues Expertengremium zu berufen, unterstützt das Land aktiv, indem es gemeinsam mit Hessen einen Experten entsendet und dafür den ehemaligen Direktor des Zeitgeschichtlichen Forums Leipzig, Herrn Prof. Dr. Rainer Eckert gewinnen konnte. Darüber hinaus hat das Land seine Bereitschaft zugesagt auch selbst im Gaststatus mitzuwirken, denn in der Arbeit dieses Gremiums liegt der wichtigste Schlüssel, die Weiche für die Erreichung aktueller musealer Standards zu stellen, entsprechend der Empfehlungen der Thüringer Historikerkommission und entsprechend der Kriterien der Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

9. Was ist der Auftrag und wie ist die Zusammensetzung des angeordneten Fachbeirats, der nun einberufen werden soll?

Aus Sicht der Fördermittelgeber fußt der Auftrag des Fachbeirats auf der Empfehlung der o.g. Historikerkommission mit dem Ziel, den Verein fachlich inhaltlich zu beraten in Bezug auf die Erreichung aktueller geschichtswissenschaftlicher, gestalterischer und ausstellungsdidaktischer Standards bei der angestrebten Neukonzeption des Museums. Für die Partnerförderländer ist das fachliche Votum zudem die Basis für eine erfolgreiche Antragstellung beim Bund, entsprechend der Kriterien seiner Gedenkstättenkonzeption.

Der Fachbeirat hat sich noch nicht konstituiert. Der Verein hat hierzu fachlich ausgewiesene Persönlichkeiten zur Mitarbeit angefragt. Nach Vorliegen der Zusagen wird die Zusammensetzung auch öffentlich bekannt gegeben werden.

10. Welche Maßnahmen erachtet die Landesregierung darüber hinaus für notwendig, um die Qualität in der historischen Aufarbeitung zu sichern, bzw. den konkreten Erinnerungsort zukunftsfähig zu entwickeln?

Über die konkrete Entwicklungsmaßnahme hinaus wird neben der bisherigen institutionellen Förderung die schrittweise Professionalisierung des Grenz museums eine laufende Aufgabe bleiben. Dazu gehören die weitere intensive Vernetzung im Thüringer Geschichtsverbund, die Förderung einer sinnvollen Ergänzung und Kombination von Ehren- und Hauptamtlichkeit und nicht zuletzt auch weiterhin die Verstetigung der gedenkstättenpädagogischen Arbeit des Grenz museums.

Grundsätzlich ist zu entscheiden, ob die zuletzt 2011 vorgelegten Empfehlungen der Historikerkommission zur Arbeit der Gedenkstätten und Museen zur Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur erneut aktualisiert werden sollten. Eine Entscheidung wird die Landesregierung im Museumskonzept 2025 treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

